

Einrichtung von Hausunterricht in der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 und Förderschule¹⁾

¹⁾Rechtsgrundlage:
§21 Schulgesetz, §§43ff AO-SF

Name der Schülerin/ des Schülers:
Klasse/ Jgst. der Schülerin/ des Schülers:

Straße:
Postleitzahl Ort:
Telefonnr.

Name der Erziehungsberechtigten:
falls abweichend:
Straße:
Postleitzahl Ort:
Telefonnr.

Schuldaten:

Schulnummer	
Amtliche Bezeichnung	
Straße	
Plz und Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse	
Internet	

Den vorliegenden Vordruck senden Sie bitte ausgefüllt an das für Sie zuständige Schulamt und per Fax (0211 475 5986) an das Dezernat 41F.

Für den Zeitraum der Erkrankung bzw. des Mutterschutzes voraussichtlich vom bis..... bleibt Ihre Schule (Stammschule) weiterhin verantwortlich für den Bildungsweg der/des Schülerin/Schülers.

Folgende Fächer sollen im Hausunterricht unterrichtet werden (siehe §40 AO-SF in Verbindung mit der anzuwendenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung):

_____ Stundenzahl:_____ Lehrer(in): _____

_____ Stundenzahl:_____ Lehrer(in): _____

_____ Stundenzahl:_____ Lehrer(in): _____

_____ Stundenzahl:_____ Lehrer(in): _____

_____ Stundenzahl:_____ Lehrer(in): _____

Umsetzung des Hausunterrichts:

- Der Hausunterricht wird aus dem Stellenplan der Schule abgedeckt.
- Da die Schule gem. Stellenplan unterbesetzt ist, kann der Hausunterricht nur durch bezahlte Mehrarbeit geleistet werden.

Folgende Lehrer(innen) sind zur bezahlten Mehrarbeit bereit:

Lehrer(in):_____ Stundenzahl:_____

Lehrer(in):_____ Stundenzahl:_____

Lehrer(in):_____ Stundenzahl:_____

Lehrer(in):_____ Stundenzahl:_____

- Aufgrund der Unterbesetzung der Schule beantrage ich die Ausschreibung einer Vertretungsstelle über „Flexible Vertretungsmittel

Die notwendigen Anträge/ Anlagen sind beigefügt:

- formloser Antrag der Eltern auf Hausunterricht
Bestätigung einer Erkrankung/ Schwangerschaft sowie der Nachweis, dass die Schule mindestens 6 Wochen bzw. wegen einer lange andauernden Erkrankung langfristig und regelmäßig an mindestens einem Tag in der Woche nicht am Unterricht nicht besucht werden kann durch ein ärztliches Gutachten/ Attest.
- Folgeatteste sind vor Ablauf des genehmigten Hausunterrichts nachzureichen.

.....
Ort, Datum

.....
...Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters